

phburgenland

Private Pädagogische Hochschule Burgenland

Curriculum für das
**außerordentliche Masterstudium Quereinstieg Lehramt
Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
in einem Unterrichtsfach**

150 ECTS-AP

Verordnung des Hochschulkollegiums der
Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland
vom 31. März 2023

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
1.1	Organisationseinheit.....	3
1.2	Geltungsbereich und Bedarf	3
1.3	Gestaltung der Studien	3
1.4	Umfang und Dauer	3
1.5	Abschluss	3
1.6	Höchststudiendauer	3
1.7	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	4
2	Qualifikationsprofil	4
2.1	Qualifikation	4
2.2	Lehr- und Lernkonzept.....	5
3	Kompetenzkatalog.....	6
3.1	Kompetenzmodell.....	7
4	Zulassungsvoraussetzungen	11
5	Modulübersicht	12
5.1	Modulbeschreibungen.....	17
6	Prüfungsordnung.....	31
7	Schlussbemerkungen.....	35

1 Allgemeine Angaben zum Curriculum

1.1 Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein außerordentliches Masterstudium in der Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3 und 3a iVm § 52f Abs. 2a Z 2 und Abs. 3a HG 2005 idgF. Demzufolge kann nach Maßgabe des Bedarfs der vom BMBWF mit 22.10.2021 anzubietende Hochschullehrgang für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) auch als außerordentliches Masterstudium gem. § 52f Abs. 2a HG 2005 idgF. eingerichtet werden.

1.2 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPH Burgenland) regelt den Studienbetrieb des außerordentlichen Masterstudiums für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF. im öffentlich-rechtlichen Bereich, welches gemäß Mitteilung des BMBWF vom 22.10.2021 ab dem Studienjahr 2023/24 angeboten wird.

Die PPH Burgenland ist für die Professionalisierung von Pädagog_innen und die Unterstützung von Qualitätssicherung im österreichischen Bildungswesen verantwortlich. Das Bildungsangebot schreibt sich in das Professionalisierungskontinuum vom Lehramtsstudium über den Berufseinstieg bis zur Fort- und Weiterbildung ein. Die Kernbereiche sind Lehre, Forschung und Beratung; die Inhalte umfassen die Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken aller Fächer bzw. Fachbereiche, die an österreichischen Schulen unterrichtet werden.

Das Studienangebot stellt eine Maßnahme dar, die auf den erhöhten Bedarf an Pädagog_innen reagiert.

1.3 Gestaltung der Studien

Die Studien an der PPH Burgenland orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 idgF. an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Die Organisation des außerordentlichen Masterstudiums zielt auf die folgenden Qualitätsmerkmale und Gestaltungselemente ab: berufsbegleitende, bedarfsgerechte und von Weiterbildungsexpertise und langjähriger Erfahrung im Bildungsmanagement geleitete Organisation.

1.4 Umfang und Dauer

Das außerordentliche Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach umfasst 150 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von sechs Semestern bzw. drei Studienjahren. Dies begründet sich in der vom BMBWF mit 22.10.2021 verlautbarten „Rahmenstruktur Quereinstieg“.

1.5 Abschluss

Nach Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums ist dem_der Absolvent_in gemäß § 64 Abs. (1) Z 2 HG 2005 idgF. der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“, kurz „MA (CE)“, zu verleihen.

1.6 Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF. wird eine Höchststudiendauer von acht Semestern (sechs Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich zwei Semester) vorgesehen.

1.7 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das vorliegende Curriculum orientiert sich am Curriculum „außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach“ in einem Unterrichtsfach laut Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom 07.03.2022.

2 Qualifikationsprofil

2.1 Qualifikation

Das außerordentliche Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Ausübung des Lehrer_innenberufs notwendigen Kompetenzen sowie auf den Quereinstieg für das Lehramt Sekundarstufe in einem Unterrichtsfach ab. Es qualifiziert für die Berufsbefähigung für das Lehramt im Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung im jeweiligen Unterrichtsfach.

Das Curriculum orientiert sich formal-strukturell an der mit 22.10.2021 verlautbarten „Rahmenstruktur Quereinstieg“ des BMBWF und anderen Studienangeboten für Quereinsteiger_innen, z. B. aus dem Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung. Inhaltlich versteht es sich als studienübergreifendes Format und steht in Verbindung mit den Bachelor- und Masterstudien Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung idgF. sowie Hochschullehrgängen der Weiterbildung. Nach Möglichkeit werden berufsermöglichende Lehrveranstaltungsangebote der Bachelor- und Masterstudien Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das vorliegende außerordentliche Masterstudium geöffnet.

Das vorliegende Curriculum gliedert sich in acht Module:

Außerordentliches Masterstudium (150 ECTS-AP)	ECTS-AP
Einführung und Onboarding-Week	10
Bildungswissenschaftliche Grundlagen – Lehren und Lernen, Entwicklung und Gesellschaft	9
Bildungswissenschaftliche Grundlagen – Pädagogische Professionalisierung	11
Fachdidaktik	12
Pädagogisch-praktische Studien	14
Wahlpflichtmodul	4
Anerkennungen Berufsfachliche Grundlagen	60
Mastermodul	30
SUMME	150

Im ersten Studienjahr ist im Modul „Einführung und Onboarding Week“ die Lehrveranstaltung „Einführungsveranstaltungen vor dem Schulstart“ innerhalb von zwei Wochen vor Dienstantritt bzw. zeitnah verpflichtend zu absolvieren.

Das Modul „Anerkennungen Berufsfachliche Grundlagen“ umfasst die Möglichkeit einer Anerkennung von maximal 60 ECTS-AP für eine mindestens dreijährige, nach dem Studium erfolgte, facheinschlägige Berufspraxis im Sinne einer Vollbeschäftigung, wobei maximal 20 ECTS-AP pro Jahr anerkannt werden könnten.

Liegt ein facheinschlägiges bzw. fachverwandtes Vorstudium im Ausmaß von mind. 240 ECTS-AP vor, das mit einer Master- oder Diplomarbeit abgeschlossen wurde, kann entweder der Hochschullehrgang Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach oder das außerordentliche Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach absolviert werden.

Liegt ein facheinschlägiges bzw. fachverwandtes Vorstudium im Ausmaß von 180 ECTS-AP vor, ist das außerordentliche Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach verpflichtend zu absolvieren.

Die Masterarbeit ist im betreffenden Unterrichtsfach oder im Bereich der Bildungswissenschaften oder bereichsübergreifend zu verfassen. Das Mastermodul umfasst neben der Masterarbeit auch Begleitlehrveranstaltungen und eine kommissionelle Masterprüfung. Weitere Bestimmungen sind der Prüfungsordnung (Kapitel 7) bzw. der Satzung der PPH Burgenland idgF. zu entnehmen.

2.2 Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des außerordentlichen Masterstudiums umfasst 3750 Echtstunden (150 ECTS-AP; 1 ECTS-AP = 25h) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen unter besonderer Berücksichtigung der Berufsermöglichung. Als studienrechtliche Grundlage für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen dient Kapitel 7 der Satzung der PPH Burgenland idgF.

Die Lehre an der PPH Burgenland ist vielseitig, aktuell und innovativ. Sie ist einer Studienkultur verpflichtet, die dem besonderen Charakter einer pädagog_innenbildenden und die Qualitätsentwicklung unterstützenden Hochschule auf hohem akademischem Niveau entspricht. Dabei wird auf Wissenschaftsfundierung ebenso wie auf Praxisorientierung und die Umsetzung hochschuldidaktischer Standards Wert gelegt. Ausgangspunkt der Lehre ist die Gestaltung von Lernsettings zum Erwerb von Kompetenzen, die Pädagog_innen haben sollen. Hierbei sind Konzepte des personalisierten, flexiblen, kooperativen und forschenden Lernens sowie fachliches und fachdidaktisches Wissen inklusive Kompetenzen wie methodisch-didaktisches Können, Eigenverantwortlichkeit, Reflexionsfähigkeit und Interaktionsfertigkeiten von zentraler Bedeutung. Lehrende und Studierende übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Lehr- und Lernprozess.

Der Kompetenzerwerb wird durch die pädagogisch-praktischen Studien wesentlich unterstützt: Neben der Reflexion der Haltung und Rolle als Lehrperson stehen der Erwerb und die Reflexion von Handlungskompetenzen sowie die systematische Reflexion von schulischem Unterricht im Zentrum des Kompetenzerwerbs. Im Fokus stehen dabei die konzeptionelle Analyse und Weiterentwicklung von Praxiserfahrungen und Handlungskompetenzen im Sinne des personalisierten Lernens.

Blended Learning wird an der PPH Burgenland als eine didaktisch wirkungsvolle Mischung aus aufeinander abgestimmter Präsenz- und Online-Lehre in pädagogisch sinnvollen Lernsettings verstanden. Es kombiniert die Vorteile von Präsenzlehre und Online-Lehre so miteinander, dass die jeweiligen Vorteile verstärkt und die Nachteile kompensiert werden. Gute Blended-Lehre zeichnet sich dadurch aus, dass sich alle Komponenten zu einem durchgängigen Lernprozess und zu einem Erlebnis für die Lernenden zusammenfügen. Die Planung erfolgt auf Basis des Curriculums sowie nach medien-didaktischen

Prinzipien von der Idee über die didaktische Voranalyse und das digitale Konzept bis hin zum fertigen Lehrveranstaltungskonzept.

3 Kompetenzkatalog

Im außerordentlichen Masterstudium erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf Kenntnisse zum österreichischen Schulsystem, zum Lehren und Lernen, zu Grundlagen der Bildungswissenschaften, der jeweiligen Fachdidaktik sowie zur pädagogischen Praxis. Zudem bauen die Studierenden Wissensinhalte und Kompetenzen zu wesentlichen lehrplangemäßen Inhalten des jeweiligen Fachunterrichts auf. Sie thematisieren die fachdidaktische Umsetzung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, üben diese ein und bereiten sich auf den Unterricht vor. Professionelle Kompetenzen von Pädagog_innen werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. Pädagog_innenbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird.

Zentraler Bestandteil des außerordentlichen Masterstudiums für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach ist es, ein begründetes Professionsverständnis zu erwerben, das den Lehrer_innenberuf in institutionelle und gesellschaftliche Spannungsverhältnisse eingebettet sieht und die beruflichen Herausforderungen thematisiert. Das erfordert eine wissenschaftlich akzentuierte Ausbildung, in der die jeweilige Fachdidaktik als Integrationsinstanz fungieren soll. Die Absolvent_innen sind souverän in ihrem beruflichen Handeln. Sie verfügen über die Fähigkeit, aus dem vorhandenen Wissen fachliche Themen auszuwählen und den Unterricht mit wissenschaftlich-reflexivem Habitus zu gestalten.

Entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen besitzen die Absolvent_innen eine Reihe von transversalen Kenntnissen und Kompetenzen in Bereichen wie Diversität, Gender, Medien und digitale Kompetenz sowie Sprache und Literalität. Die Umsetzung der angeführten Kernelemente der Profession erfolgt in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den pädagogisch-praktischen Studien und in der Fachdidaktik.

Die pädagogisch-praktischen Studien dienen in besonderer Weise dem Aufbau von Professionswissen und beruflicher Handlungskompetenz und verschränken bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte mit den Praxisphasen an Schulen (vgl. Fraefel & Seel 2017, S. 7)¹. Den pädagogisch-praktischen Studien kommt damit an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis eine Brücke und Antizipationsfunktion zu, deren zentrales Element die theoriebezogene (Selbst)Reflexion ist.

Theoretische Ankerpunkte sind dabei das Konzept action research oder teacher research, wie es durch die Arbeit von Lawrence Stenhouse (1975)² und John Elliott (1991)³ und darauf aufbauend durch Altrichter und Posch (2018)⁴ geprägt wurde und in der jüngsten Zeit das Modell der „Lesson Studies“. Ziel dabei ist, Lehramtskandidat_innen zu befähigen „reflektierende Praktiker_innen“ zu werden (Schön 1995)⁵, zu deren Professionsbewusstsein es u.a. gehört, sich mit anderen in einer „Community of practice“

¹ Fraefel, U., & Seel, A. (2017). Konzeptionelle Perspektiven Schulpraktischer Studien – eine Einführung. In U. Fraefel, & A. Seel (Hrsg.), Konzeptionelle Perspektiven Schulpraktischer Studien. Partnerschaftsmodelle – Praktikumskonzepte – Begleitformate (S. 7-10). Münster, New York: Waxmann

² Stenhouse, L. (1975) An Introduction to Curriculum Research and Development London: Heinemann

³ Elliot, J. (1991). Action Research for Educational Change. Milton Keynes Philadelphia: Open University Press

⁴ Altrichter, H., Posch, P., & Spann, H. (2018). Lehrerinnen und Lehrer erforschen ihren Unterricht. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

⁵ Schön, D. A. (1995) The Reflective Practitioner. How professionals think in action. Temple Smith: London (reprint of 1983)

auszutauschen (Lave & Wenger 1991; Wenger 1998)⁶, um die eigene Praxis systematisch zu reflektieren und theoriebasiert zu gestalten und zu begründen.

Die Absolvent_innen sind dazu in der Lage, sich den Herausforderungen wissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellungen und Zugänge, die aus der Untersuchung der Tätigkeitsfelder resultieren, zu stellen. Sie können prozessrelevante Forschungsergebnisse beurteilen, in eigenen Forschungsprojekten berücksichtigen und für eigene Forschungen Forschungsdesigns konzipieren und umsetzen. Ergebnisse und Erkenntnisse eigener Forschungsprojekte können von den Absolvent_innen auf Basis des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Diskussion dargestellt und diskutiert werden.

3.1 Kompetenzmodell⁷

Die Basis für die Formulierung von Kompetenzen bildet ein Kompetenzmodell, das auf einem gemeinsamen Verständnis von pädagogischer Qualität und Professionalität fußt. Drei wesentliche Quellen, aus denen sich die Qualität von Lehrer_innenhandeln ergibt, bilden die Grundlage aller weiteren Überlegungen:

- Pädagogische Grundhaltung
- Pädagogisches Fach-Wissen
- Forschende Haltung und reflektiertes Praxishandeln

Darauf aufbauend wurden die für wesentlich empfundenen Kompetenzen pädagogischen Handelns formuliert und in Tätigkeitsbereiche pädagogischen Handelns gegliedert.

Das Kompetenzmodell, das sich im Wesentlichen an die in der Bildungsforschung häufig verwendete Weinert'sche Diktion anschließt, die auch den österreichischen Bildungsstandards zu Grunde liegt, deutet Kompetenzen als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen sowie die damit verbundenen motivationalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösung in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert, 2001)⁸.

Damit besteht Kompetenz auch in diesem Konzept immer – auch wenn exemplarisch das eine oder andere hervorgehoben wird – aus einem unauflösbaren Zusammenhang von Wissen, Können und Haltungen und verweist darauf, dass diese Ausbildung sowohl verschiedene Wissensformen integrieren als auch die „Kluft“ und die „Übergänge“ zwischen Kognition und Aktion, zwischen implizitem und explizitem Wissen permanent thematisieren muss.

Neben einem funktionalen, kognitionswissenschaftlich betonten, reflexiven Zugang, der letztlich auf die planvolle Entwicklung und Messung von Kompetenz abzielt, betont die Hochschule daher auch einen zweiten Zugang, der sich eher kulturwissenschaftlich-soziologisch beschreiben lässt und das habituelle,

⁶ Lave, J., & Wenger, E. (1991). *Situated learning: Legitimate peripheral participation*. Cambridge: Cambridge University Press.
Wenger, E. (1998). *Communities of Practice: Learning, Meaning, and Identity*. Cambridge University Press, 1998

⁷ Das Kompetenzmodell wurde mit freundlicher Genehmigung von Frau Vizerektorin Dr.in Katharina Soukup-Altrichter (Pädagogische Hochschule Oberösterreich) vom Curriculum für das Lehramt Primarstufe Version 2022, übernommen.

⁸ Weinert, F. E. (2001). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit, in: F. E. Weinert (Hrsg.): *Leistungsmessungen in Schulen*. S. 17-31, Weinheim und Basel: Beltz, 2001

implizite Lernen anzielt. Daher bezieht sich das Kompetenzmodell in seinem grundsätzlich offenen Persönlichkeitsmodell u.a. auch auf den Begriff des impliziten Wissens bei Polanyi (1985)⁹ und den Habitus-Begriff von Bourdieu (1982)¹⁰ und zwar im Sinne von Tiefenstrukturen des Wahrnehmens, Denkens, Fühlens und Handelns, die einerseits durch biographisch-soziale Bedingungen erworben wurden, also eine „inkorporierte Lebens- und Lerngeschichte“ darstellen (vgl. Nairz-Wirth, 2011, S. 171)¹¹, aber gleichzeitig explizit und bewusst gemacht und für neue Lernerfahrungen geöffnet werden können.

Im Modell werden Anforderungen für definierte Tätigkeitsbereiche formuliert, in denen Lehrer_innenhandeln sichtbar wird. Tätigkeit wird in diesem Zusammenhang als bedeutungsvolle, sinnbezogene Interaktion zwischen Menschen und der Lernumgebung verstanden. Tätigkeit ist eine ganzheitliche, also kognitive, intentionale und emotionale Aktivität. Durch sie entstehen erst die Diskrepanzen, die Lernen ermöglichen, sofern Subjekte diesen Situationen Bedeutungen zuordnen können.

Die angeführten Tätigkeitsbereiche umfassen die Herausforderungen an die professionelle Persönlichkeit und an die Kompetenzen von Lehrer_innen, die im Wissenschaftssystem mit methodologisch und methodisch diskutierten und empirisch „mehr oder weniger dichten Wissens- und Deutungsstrukturen hinterlegt sind“ (Weisser 2012, S. 52)¹². Dabei muss man beide Pole – Struktur und Person – in einem dynamischen Wechselwirkungsprozess beleuchten. Kompetenzerwerb ist kein rein individueller Prozess, sondern als Wechselwirkungsprozess von Persönlichkeit, Handlung und strukturellen Lerngegebenheiten zu denken (vgl. Giddens, 1985)¹³.

In den einzelnen Tätigkeitsbereichen werden Kompetenzen kommuniziert, die darauf fokussieren, zukünftige Lehrer_innen auf eine Schule der Zukunft vorzubereiten, die Heterogenität und Inklusion, Gestaltungsverantwortung und Interdependenz, Zielvision und Zukunftsungewissheit in eine gelingende kulturelle Form von schulisch gestalteter Bildung bringen muss (vgl. <http://www.european-agency.org> 4.11.2013). Die angeführten Kompetenzziele stellen Orientierungsmarken dar. Sie benennen präzise, verständlich und fokussiert die erwünschten Lernergebnisse der Studierenden und konkretisieren damit den zu erfüllenden Bildungsauftrag, ohne dabei ideale Messbarkeit zu suggerieren (vgl. Weisser, 2012, S. 54; Klieme et al., 2003)¹⁴.

⁹ Polanyi, M., & Brühmann, H. (1985). Implizites Wissen (1. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

¹⁰ Bourdieu, P. (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp

¹¹ Nairz-Wirth, E. (2011). Professionalisierung nach Pierre Bourdieu. In M. Schratz (Hrsg.). Pädagogische Professionalität: quer denken – umdenken – neu denken. Wien: Facultas.

¹² Weisser, J. (2012). Kompetenzziele im Bereich der Sonderpädagogik an Pädagogischen Hochschulen. Professionalisierung, Innovation, und die Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse. Entwicklung und weiterführenden Überlegungen an der Pädagogischen Hochschule FHNW. Workingpaper 3.

¹³ Giddens, A. (1985). The Nation-State and Violence. Padstow: T.J. Press

¹⁴ Weisser, J. (2012). Kompetenzziele im Bereich der Sonderpädagogik an Pädagogischen Hochschulen. Professionalisierung, Innovation, und die Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse. Entwicklung und weiterführenden Überlegungen an der Pädagogischen Hochschule FHNW. Workingpaper 3.

Klieme, Erhart et al. (2003). Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise. BM für Bildung und Entwicklung.

	Fachliche Bildung	Soziale, emotionale, moralische Entwicklung	Pädagogische Diagnose, Beratung, Beurteilung	Schulentwicklung, Innovation und Vernetzung
<p>Pädagogisches (Fach-) Wissen</p> <p>Bildungsprozesse gestalten</p>	<p>Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> haben fachliches und fach-didaktisches Wissen und Können und sind motiviert, sich zusätzliches (Fach-)Wissen selbstständig zu beschaffen und kritisch zu beurteilen können Inhalte aus verschiedenen Fachdisziplinen vernetzen verfügen über ein breites Spektrum an Methoden unter Einbeziehung projektorientierter und fachübergreifender Elemente, um der Vielfalt der Lernenden gerecht zu werden kennen und nutzen unterschiedliche Medien und Lernorte gestalten Lernumgebungen auf Grundlage der aktuellen fachbezogenen und fachübergreifenden Forschung öffnen Bildungsinstitutionen für Menschen, die ihre fachlichen und persönlichen Erfahrungen an Lernende weitergeben 	<p>Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> schaffen förderliche und persönlichkeitsstärkende Lernbedingungen für alle Schüler_innen werden individuellen und kollektiven Bedürfnissen gerecht verfügen über Konzepte und Methoden, um Mitbestimmung, Autonomie und Mündigkeit der Lernenden zu ermöglichen gestalten Bildungsinstitutionen so, dass sich alle Lernenden beschützt, anerkannt und für die Gemeinschaft wertvoll erleben verfügen über Konzepte und Methoden, um Menschen zum Lernen herauszufordern und ihre eigenen Bildungsprozesse zu gestalten können Vereinbarungen und Regeln für das gemeinsame Lernen und Zusammenleben sinnvoll einführen und erzieherische Vorbildwirkung entfalten 	<p>Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> nutzen ihre Diagnosekompetenz sowie ihr Wissen über Lernvorgänge zur Planung von Lernangeboten organisieren Angebote für Lernende mit unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnissen kooperieren interdisziplinär mit außerschulischen Einrichtungen und Personen, um allen Schüler_innen optimale Bildungschancen zu ermöglichen nutzen Heterogenität als Entwicklungspotenzial für Unterricht und Schulleben geben Feedback und beraten Lernende und Sorgeberechtigte über Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten nutzen pädagogische Diagnostik zur Adaption von Lernsituationen an individuelle Schüler_innenbedürfnisse beurteilen Lernprozesse und Lernergebnisse kompetenzorientiert 	<p>Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> sehen es als ihre Aufgabe an, die Qualität von Lernsituationen und Schule zu sichern und weiterzuentwickeln verstehen Weiterentwicklung als Aufgabe, die gemeinsam mit Kolleg_innen, Eltern, Schüler_innen und außerschulischen Partner_innen gestaltet wird beschaffen sich Evaluationen und Rückmeldungen und verarbeiten diese für die Weiterentwicklung von Schule und die Gestaltung von Lernsituationen handeln verantwortungsbewusst und interpretieren Bildungsinstitutionen als Orte, an denen Lernen ein aktiver und entdeckender Prozess ist sind offen gegenüber neuen Formen von Bildungsinstitutionen, Schule und der Gestaltung von Lernumgebungen können Projekte (mit Kooperationspartnern) planen, durchführen und evaluieren

<p>Pädagogische Grundhaltung</p> <p>Persönlichkeitsbildung und Entwicklung einer berufsethischen Haltung</p>	<p>Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen sich als Vertreter_innen einer hochqualifizierten Profession, die verpflichtet ist, die Qualität ihres Handelns zu beobachten und weiterzuentwickeln • kennen zentrale Werte, an denen sich die österreichische Schule orientiert (z. B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, § 2 SchOG, Lehrpläne) und haben deren Bedeutung für die Schul- und Unterrichtspraxis verstanden • sind sich ihrer eigenen Werthaltungen sowie Menschen-, Kinder-, Gesellschafts- und Weltbilder bewusst und bereit, diese kritisch zu hinterfragen • sind bereit, ihre Kompetenzen für die bestmögliche Förderung aktiven Lernens aller Schüler_innen einzusetzen • sind bereit, Diversität anzuerkennen und als Ressource im Sinne einer Inklusiven Schule zu nutzen • sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Vertreter/innen von Bildungsinstitutionen bewusst und bereit, Visionen für deren Weiterentwicklung zu erstellen und zu konkretisieren • gehen mit eigenen Gefühlen konstruktiv um, haben eine gute Selbstwahrnehmung und sind imstande, ihre eigenen zugrunde liegenden Emotionen und Motivationen zu interpretieren und Gefühle anderer wahrzunehmen
<p>Forschende Haltung und reflektiertes Praxishandeln</p> <p>Entwickeln einer forschenden Grundhaltung</p>	<p>Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeigen Offenheit für Neues durch eine forschend-lernende Haltung für relevante bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen der Bezugsdisziplinen • kennen Charakteristika, Grundannahmen und Methoden verschiedener Forschungsansätze und nutzen diese Kenntnisse zur Auswertung und Beurteilung von Forschungsergebnissen und Reformvorschlägen • verstehen wesentliche Schritte in Forschungsprozessen, können Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und sind in der Lage, Qualifikationsarbeiten zu berufspraktisch relevanten Problemen auf wissenschaftlichem Niveau zu erstellen • analysieren und reflektieren Situationen der (eigenen) beruflichen Praxis unter Einbeziehung verschiedener Perspektiven und ziehen Konsequenzen für die Weiterentwicklung der praktischen Situationen und ihrer eigenen Kompetenzen

3.1.1 Wissen – Verstehen – Können

Die Absolvent_innen verfügen über ein fundiertes fachdidaktisches und bildungswissenschaftliches Wissen, mit dem sie Unterricht planen, gestalten und evaluieren. Sie verstehen die Inhalte, Strukturen sowie die zentralen Forschungsfragen und -methoden ihres Fachs. Die Absolvent_innen haben die Kompetenz, diese in unterschiedlichen Situationen anzuwenden und auf wissenschaftlicher Basis zu reflektieren. Sie sind für neue Entwicklungen und interdisziplinäre Erkenntnisse aufgeschlossen und entwickeln ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis.

3.1.2 Kommunikation – Vermittlung – Anwendung

Die Absolvent_innen planen, realisieren und evaluieren ihren Unterricht so, dass dieser auf das Miteinander der Lernenden, die inhaltlichen Vorgaben, die strukturellen Rahmenbedingungen und den jeweiligen Forschungsstand des Fachgebiets abgestimmt ist. Die Absolvent_innen erkennen und fördern die Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten. Sie berücksichtigen die Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen etc.), differenzieren die Gestaltung ihres Unterrichts und berücksichtigen fächerübergreifende Aspekte. Die Absolvent_innen verwenden ihr Wissen über verbale als auch nonverbale Kommunikations- und Medienformen, um aktives Lernen, Mitarbeit und den gegenseitigen Austausch in Klassenzimmern und darüber hinaus zu fördern, und sie reflektieren den eigenen Medieneinsatz. Sie können Lernsituationen

schaffen und fachspezifische Aspekte für die Lernenden bedeutsam machen, die individuell angepasst sind. Sie verstehen und verwenden eine Vielfalt von Lehrmethoden, entwickeln Unterrichtsstrategien und bieten Lerngelegenheiten sowie unterschiedliche Lernwege an. Sie schaffen eine forschende Haltung im Unterricht und nützen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt für forschendes und experimentierendes Lernen und wissenschaftliche Kooperation.

3.1.3 Urteilsfähigkeit

Die Absolvent_innen verfügen über eine vertiefte Kenntnis der verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden fachrelevante Beurteilungsformen an. Sie berücksichtigen den festgestellten Leistungsstand sowie das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden bei ihrer Unterrichtsplanung und sind fähig, die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich einzuschätzen, zu sichern und zu fördern. Sie berücksichtigen diese Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen. Sie sind in der Lage, wertschätzendes Feedback zu geben.

3.1.4 Reflexion

Die Absolvent_innen reflektieren kontinuierlich auf vertieftem Niveau die Wirkung ihres Handelns und ihrer Entscheidungen und tragen aktiv dazu bei, entwicklungsbezogene Rückmeldungen zu geben und zu erhalten. Sie verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu reflektierenden Praktiker_innen. Sie verfolgen verantwortungsbewusst ihre professionelle Weiterentwicklung.

3.1.5 Die Absolvent_innen im sozialen Gefüge

Die Absolvent_innen pflegen einen professionellen Umgang mit dem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld sowie konstruktive Beziehungen im Kollegium, zu Eltern und zu Behörden, um ein förderliches Arbeitsklima zu schaffen.

4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studienangebot setzt gemäß § 52f Abs. 3a HG 2005 idgF. ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer_in sowie gemäß § 39 Abs. 31 HG 2005 idgF. den Abschluss eines Studiums im Umfang von mindestens 180 ECTS-AP an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Gemäß „Rahmenstruktur Quereinstieg“ des BMBWF vom 22.10.2021 wird davon ausgegangen, dass der Anstellung an einer Schule ein mehrstufiges Auswahlverfahren vorgelagert ist, das von Seiten des Dienstgebers durchgeführt wird. Sollte bereits eine Anstellung als Pädagog_in bestehen, wird davon ausgegangen, dass kein Aufnahmeverfahren zu absolvieren ist, da eine Beurteilung bzw. Eignungsüberprüfung durch den Dienstgeber erfolgt ist.

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 8 HG 2005 idgF. erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium, wenn u.a. der_die Studierende aus dem Dienstverhältnis als Lehrer_in aufgrund einer vorzeitigen Auflösung (Entlassung) oder einer Kündigung durch den Dienstgeber ausscheidet.

5 Modulübersicht

Die Lehrveranstaltungstypen, deren Durchführung und Beurteilung sind in der Satzung der PPH Burgenland festgelegt. An der PPH Burgenland werden im Rahmen des vorliegenden Curriculums folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Methoden oder in Teilbereiche eines Fachs ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (überfachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden. Die Beurteilung von Vorlesungen erfolgt gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF. mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5).

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Beim Lehrveranstaltungstyp PR erfolgt die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

Proseminare (PS) sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln. Die Beurteilung von Proseminaren erfolgt gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF. mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5).

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Fachs oder Teilbereichen eines Fachs in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordert. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc) gewährleistet sind. Die Beurteilung von Seminaren erfolgt gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF. mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5).

Exemplarische Darstellung von Leistungs- bzw. Kompetenznachweisen
<p>Mündliche Prüfungen</p> <p>Bei mündlichen Prüfungen weisen Studierende ihre Fachkenntnis und ihr Verständnis des Sachverhalts nach. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung zeigen sie, dass sie Entscheidungen treffen und ihre Kenntnisse in einen kommunikativen Kontext argumentativ einbringen können.</p> <p>z.B.: Einzelgespräch, Kleingruppendiskussion, Assessment Center, Hearing</p>
<p>Schriftliche Prüfungen</p> <p>Studierende weisen ihre erworbenen Kompetenzen in schriftlicher Form nach.</p> <p>z.B.: Prüfungsarbeit mit offenen/geschlossenen Fragestellungen, Multiple-Choice-Fragen, Open-Book-Prüfung, Online-Assessment</p>
<p>Schriftliche Arbeiten</p> <p>Studierende erstellen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit den Zielsetzungen und den vereinbarten Beurteilungs- und Feedbackkriterien entsprechende schriftliche Beiträge.</p> <p>z.B. Seminararbeit, Literaturreview, Exkursions-, Projekt- oder Werkstattbericht, Protokoll, Dokumentation, Fallanalyse, Blog, Forumsbeitrag</p>
<p>Präsentationen</p> <p>Bei Präsentationen bieten Studierende aufgrund von gestellten oder frei gewählten Aufgabenstellungen ihre selbst ausgearbeitete Darstellung eines Sachverhalts in für ein Auditorium geeigneter Form dar und können auf Anfragen kompetent Auskunft geben.</p> <p>z.B.: Vortrag, medial unterstütztes Referat, Projekt- und Produktpräsentation, Postersession, Slams, Podcasts, MOOC, Webinar, Forendiskussion</p>
<p>Praktische Prüfung</p> <p>Studierende weisen ihre Eigenkompetenz durch Erbringen praktischer Leistungen nach.</p> <p>z.B.: Sprachbeherrschungsprüfung, Produktgestaltung, musikalisch/künstlerische Darbietung, Überprüfung sportlicher Fertigkeiten, Portfolio</p>
<p>Wissenschaftspraktische Tätigkeiten</p> <p>Studierende weisen Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch konkrete forschende Tätigkeiten nach.</p> <p>z.B.: Erstellung von Fragebögen, Durchführung von Interviews, Beobachtung und Dokumentation, diagnostische Aufgabenstellungen, Screenings, Datenauswertung</p>
<p>Berufspraktische Tätigkeiten</p> <p>Studierende weisen berufspraktische Kompetenz durch die Erfüllung konkreter Aufträge nach.</p> <p>z.B.: Unterrichts- und Förderplanung, Lerndesign, Materialerstellung, berufspraktische Performanz, Videoanalyse, Microteaching, Peer Teaching, Lesson Studies</p>
<p>Prozessdokumentationen</p> <p>Mit Prozessdokumentationen halten Studierende ggf. anhand von Leitfragen und Kriterien kontinuierlich ihren eigenen Lernprozess fest und reflektieren diesen.</p> <p>z.B.: Lernjournal, Studientagebuch, Praxisreflexion, Logbuch, Entwicklungsportfolio, Entwicklungsgespräch, Blogs, E-Portfolio</p>

Modulbezeichnung	empfohlenes Semester	Modulart	SWStd.¹⁵	ECTS-AP
Einführung und Onboarding-Week (QA)	1	PM	8	10
Bildungswissenschaftliche Grundlagen – Lehren und Lernen, Entwicklung und Gesellschaft (QB1)	1–4	PM	7	9
Bildungswissenschaftliche Grundlagen – Pädagogische Professionalisierung (QB2)	1–4	PM	10	11
Fachdidaktik (QC)*	1–4	PM	10	12
Pädagogisch-praktische Studien (QD)*	1–4	PM	9	14
Wahlpflichtmodul (QE)*	1–4	WPM	3	4
Anerkennungsmodul Berufsfachliche Grundlagen (QF)	-	PM	-	60
Mastermodul	5-6	PM	4	30
Summe				150

*) Vor der Inskription ist mit der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfachs eine individuelle Festlegung der konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen und an den Ausbildungsbedarf abhängig vom Inhalt des jeweiligen Vorstudiums anzupassen. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind aus den laufenden Bachelor- und Masterstudien des jeweiligen Unterrichtsfachs zu entnehmen gemäß der individuellen Beratung und Einstufung (vgl. „Rahmenstruktur Quereinstieg“ des BMBWF vom 22.10.2021)

¹⁵ siehe Abkürzungsverzeichnis

		LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-AP
Modul QA: Einführung und Onboarding-Week						8	10
LV-Nr.	LV-Titel						
QAP.001	Einführungsveranstaltungen vor dem Schulstart	npi/pi	VO/SE	1	PPS	4	5
BWA.001	Einführung in Lehren und Lernen	npi	VO	1	BWG	2	3
BWB.001	Grundlagen und Grundbegriffe der Pädagogik	npi	VO	1,3	BWG	2	2
Modul QB1: Bildungswissenschaftliche Grundlagen – Lehren und Lernen, Entwicklung und Gesellschaft						7	9
BWA.002	Orientierung im Berufsfeld	pi	SE	1	BWG	1	1
BWA.003	Theorie und Praxis des Unterrichts	pi	SE	2	BWG	2	2
BWA.004	Entwicklung und Person	npi	VO	2, 4	BWG	1	2
BWB.002	Einführung in pädagogische Forschung	npi	SE	2, 4	BWG	2	2
BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	npi	VO	1, 3	BWG	1	2
Modul QB2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen – Pädagogische Professionalisierung						10	11
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	npi	VO	1, 3	BWG	1	2
BWC.002	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	pi	PS	2, 4	BWG	2	2
BWC.003	Diversität und Inklusion	pi	PS	1,3	BWG	2	2
BWC.004	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	pi	PS	2,4	BWG	2	2
BWD.001	Grundlagen und Entwicklung des Bildungswesens im nationalen und internationalen Vergleich	npi	VO	1,3	BWG	2	2
BWD.002	Qualitätssicherung und Evaluation	pi	SE	1,3	BWG	1	1
Modul QC: Fachdidaktik						10	12
QCF.001	Mathematik und Didaktik des Faches *)	pi/npi	VO/VU/PS/UE	1-4	FD	10	12
Modul QD: Pädagogisch-praktische Studien						9	14
BWA.03a	Orientierungspraktikum	pi	PR	2	PPS	1	2
BWC.04a	PPS: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	pi	PR	2,4	PPS	-	1
BWC.03a	PPS: Diversität und Inklusion	pi	PR	1,3	PPS	-	1
QDP.001	Praktikum I	pi	PR	1	PPS	1	1
QDP.002	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum I	pi	PS	1	PPS	1	1
QDP.003	Praktikum II	pi	PR	2	PPS	1	2
QDP.004	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum II	pi	PS	2	PPS	2	2
QDP.005	Praktikum III	pi	PR	3	PPS	1	2
QDP.006	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum III	pi	PS	3	PPS	2	2
Modul QE: Wahlpflichtmodul						3	4
QEW.001	Gebundene Wahlfächer	pi/npi	VO/VU/UE/SE	1-4	BWG/ FD	3	4

Modul QF: Anerkennungsmodul							60
Modul QG: Mastermodul						4	30
BWF.002	Methoden empirischer Bildungsforschung	pi	SE	5, 6		2	2
BWI.001	Forschungskolloquium	pi	SE	5, 6		2	3
Masterarbeit							20
Masterprüfung							5
Außerordentliches Masterstudium gesamt							150

5.1 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: QA/EINFÜHRUNG UND ONBOARDING-WEEK							
Modul-niveau	SWStd.	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
-	8	10	Pflicht	1	-	Deutsch	PPHB
<p><i>Inhalt(e):</i></p> <p>In diesem Modul sollen die Studierenden durch unterschiedliche/komplementäre Kompetenzen voneinander lernen und damit ihre Handlungskompetenzen stärken. Im Mittelpunkt steht auch die Etablierung von Professional Communities. Dabei stehen Selbst-, Beziehungs-, Kooperations- und Organisationskompetenzen im Mittelpunkt.</p> <p><i>Inhaltspunkte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion und Reflexion der eigenen Bildungsbiographie • Umgang mit den eigenen Ressourcen hinsichtlich Resilienz, Selbstführung, Abgrenzung, Work-Life-Balance • Haltung und Verhalten im Umgang mit Schüler_innen, Eltern, dem Lehrer_innenkollegium und mit der Schulleitung bzw. -behörde • Umgang mit Diversität und ihren Differenzdimensionen durch Beobachten und Interpretieren mit Blick auf eigene Berührungspunkte und Einstellungen • Kooperationen mit Fachkolleg_innen und fachfremden Kolleg_innen • Offenheit gegenüber außerschulischen Institutionen (z.B. Betriebe, Vereine etc.) • Einsatz verschiedener Dimensionen des Classroom Managements • Beurteilung und Bewertung von Schüler_innenleistungen • Umgang mit Lehrer_innendienst-, Organisations- und Schulrecht • Erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder • Einführung in Grundbegriffe und Theorien der Allgemeinen Pädagogik und der Bildungssoziologie 							
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i></p> <p>Die Absolvent_innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben eine realistische Selbsteinschätzung in Bezug auf persönliche Potenziale und Lernfelder und können diese proaktiv einsetzen und in Bezug auf die eigene Lehrer_innenpersönlichkeit weiterentwickeln. • erkennen den Wert von Professionalität in Beziehungen mit Schüler_innen, Eltern, Kolleg_innen und Schulleitung und können diese als autonome Lehrer_innenpersönlichkeit gemeinschaftlich aufbauen, gestalten und weiterentwickeln. • sind sich der Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen etc.) bewusst und gehen im Umgang mit Schüler_innen und der Schulgemeinschaft respektvoll, wertschätzend und lernförderlich auf unterschiedliche Bedürfnisse und Probleme Einzelner ein. • erkennen den Wert von Lern- und Arbeitsfeldern mit Schüler_innen, Eltern, Kolleg_innen und der Schulleitung und können diese professionell, teamfähig, konstruktiv und kooperativ auf-bauen und effektiv gestalten. 							

- sind mit den verschiedenen Dimensionen des Classroom Managements vertraut und können diese adäquat und abgestimmt auf die jeweilige Situation einsetzen.
- können den jeweiligen Schulkontext in seiner rechtlichen Verfasstheit navigieren, proaktiv gestalten und innovativ weiterentwickeln.
- kennen grundlegende Begriffe und Theorien der Allgemeinen Pädagogik sowie der Bildungssoziologie und deren Relevanz für den Lehrer_innenberuf.
- kennen erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens und deren anthropologische Hintergründe.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	Sem
QAP.001	Einführungsveranstaltungen vor dem Schulstart	npi/pi	VO/ SE	PPS	25	-	4	5	1
BWA.001	Einführung in Lehren und Lernen	npi	VO	BWG	-	-	2	3	1
BWB.001	Grundlagen und Grundbegriffe der Pädagogik	npi	VO	BWG	-	-	2	2	1,3
	SUMME						8	10	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**QB1/MODUL BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN – LEHREN UND LERNEN,
ENTWICKLUNG UND GESELLSCHAFT**

Modul- niveau -	SWStd 7	ECTS-AP 9	Modulart Pflicht	Semester 1 - 4	Voraus- setzung keine	Sprache Deutsch	Institution/en PPHB
-----------------------	------------	--------------	---------------------	-------------------	-----------------------------	--------------------	------------------------

Inhalt(e):

Die Grundlagen des Moduls bilden die Bedeutung einer reflektierten Planung und Analyse von pädagogischen Handelns. Dabei steht die Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die eigenständige Entwicklung eines didaktischen Repertoires. Vermittelt wird Wissen um kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe. Gefördert wird eine Lehr- und Lernkultur, die auf erziehungs- und unterrichtswissenschaftliche Grundlagen zurückgreift und die Lernenden sowie ihre Bezugsgruppen ins Zentrum stellt.

Inhaltspunkte:

- Charakteristika pädagogischer Berufe
- Unterrichtsorganisation, Didaktik und Unterrichtsforschung – Begleitung von Bildungsprozessen, Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen und Lernräumen
- Unterrichtsgestaltung mit Medien und Medienpädagogik
- Lernen als biografischer Prozess
- Begleitung und Unterstützung von Lernprozessen
- Praxisbezogene Methoden der pädagogischen Forschung sowie deren wissenschaftstheoretischer und methodologische Grundlagen
- das Theorie-Praxis-Verhältnis und seine Herausforderungen
- gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent_innen des Moduls

- kennen wesentliche Anforderungen pädagogischer Berufe und können sich im Berufsfeld orientieren.
- kennen theoretische Konzepte und Modelle für kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe.
- kennen grundlegende Konzepte der Didaktik und Befunde der Unterrichtsforschung.
- haben grundlegende Kenntnisse von kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften.
- verfügen über ein Basiswissen zur Unterstützung und Förderung von Lernprozessen.
- können Medien und Arbeitsmaterialien entsprechend dem neuesten Stand der informations- und medientechnischen Entwicklung und unter Berücksichtigung mediendidaktischer Gesichtspunkte einschätzen.
- kennen relevante Ergebnisse der Biografieforschung und deren Bedeutung für Bildungsprozesse.
- können im Sinne eines forschenden Zugangs zur Praxis Lehr- und Lernprozesse strukturiert beobachten und daraus Schlüsse ziehen.
- kennen Forschungsmethoden und deren Möglichkeiten für die pädagogische Praxis.
- kennen Zugänge zum Theorie-Praxis-Verhältnis und wissen um dessen Relevanz für pädagogische Handlungsfelder.

- können Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer gesellschaftskritischen Perspektive betrachten.
- können Bildungsinstitutionen und deren Akteur_innen als Teil sozialer Ordnung wahrnehmen.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	Sem
BWA.002	Orientierung im Berufsfeld	pi	SE	BWG	25	-	1	1	1
BWA.003	Theorie und Praxis des Unterrichts	pi	SE	BWG	25	-	2	2	2
BWA.004	Entwicklung und Person	npi	VO	BWG	-	-	1	2	2,4
BWB.002	Einführung in pädagogische Forschung	npi	SE	BWG	25	-	2	2	2,4
BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	npi	VO	BWG	-		1	2	1,3
	SUMME						7	9	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**QB2/MODUL BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN –
PÄDAGOGISCHE PROFESSIONALISIERUNG**

Modul- niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
-	9	10	Pflicht	1-4	keine	Deutsch	PPHB

Inhalt:

Die Entwicklung eines pädagogisch-professionellen Berufsverständnisses steht im Mittelpunkt des Moduls *Pädagogische Professionalisierung*. Ausgehend von Professionstheorien und ihren Modellen werden die individuellen Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten pädagogischer Praxis ausgelotet. Das pädagogische Tätigkeitsfeld wird dabei als ein gestaltbares System begriffen, das sich im Spannungsfeld von individueller und kollektiver Praxis und gesellschaftlich-institutionellem Kontext befindet.

Inhaltspunkte:

- Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und Praxis
- Methoden der Reflexion in pädagogischen Berufen
- Lehren als biografischer Prozess
- Diversität und Heterogenität in Bildungs- und Vermittlungsprozessen – grundlegende Orientierung
- Theorie und reflektierte Praxis der pädagogischen Diagnose und der Leistungsbeurteilung sowie Beobachtung, Erfassen und Dokumentation von Bildungsprozessen
- Grundlagen von Klassenmanagement und -führung
- Professionelle Kooperation, Kommunikation und Beratung
- Rechtliche Rahmenbedingungen und administrative Aufgaben
- Entwicklung des Bildungswesens im nationalen und internationalen Kontext
- Qualitätssicherung und Evaluation

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent_innen des Moduls

- sind in der Lage, das Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen mit der Entwicklung ihrer eigenen professionellen Rolle in Beziehung zu setzen.
- kennen ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung.
- können ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden reflektieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung nutzen.
- können sich kritisch mit der eigenen Schul- und Lernbiografie auseinandersetzen, die daraus resultierenden Einstellungen zum Lernen analysieren und daraus persönliche Entwicklungsaufgaben ableiten.
- wissen um kulturelle, ethnische, religiöse, alters-, geschlechts- und sprachbezogene, begabungs- und behinderungsbezogene Diversität und um die Gefahr stereotyper Zuschreibungen und können auf der Basis von Modellen und Theorien Inklusiver Pädagogik deren Bedeutung für professionelles pädagogisches Handeln diskutieren.
- können relevante Erkenntnisse aus fachspezifischer Geschlechterforschung für Lehr-/Lernprozesse und Unterricht berücksichtigen.

- kennen Konzepte aus den Bereichen der pädagogischen Diagnose, Lernstandserhebung, Leistungsbeurteilung und -rückmeldung und sind in der Lage, unter Anleitung einfache Verfahren begründet zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
- kennen typische Interaktionen zwischen Lehrer_innen und Schüler_innen, wissen um die Grundlagen lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung und kennen elementare Strategien der Konfliktlösung.
- kennen die Grundlagen der Beratung von Schüler_innen sowie von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten.
- kennen die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen professioneller pädagogischer Arbeit.
- verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich pädagogischer Tätigkeitsfelder.
- kennen die historischen Entwicklungen der Bildungsinstitutionen und wissen über nationale und internationale Entwicklungen im Bildungswesen Bescheid.
- können Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen auf das eigene Handlungsfeld hin beurteilen und anwenden.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	Sem
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	npi	VO	BWG	25	-	1	2	1,3
BWC.002	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	pi	PS	BWG	25	-	2	2	2,4
BWC.003	Diversität und Inklusion	pi	PS	BWG	25	-	2	2	1,3
BWC.004	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	pi	PS	BWG	25	-	2	2	2,4
BWD.001	Grundlagen und Entwicklung des Bildungswesens im nationalen und internationalen Vergleich	npi	VO	BWG	25	-	2	2	1,3
BWD.002	Qualitätssicherung und Evaluation	npi	SE	BWG	25		1	1	1,3
	SUMME						10	11	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

QC/MODUL FACHDIDAKTIK

Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung Hinweise siehe unten*)	Sprache	Institution/en
-	10	12	Pflicht	1-4		Deutsch	PPHB

Inhalt(e):

In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit allen relevanten Fragen und Herausforderungen des Lehrens und Lernens im jeweiligen Fach auseinander. Im Zentrum stehen hier sowohl Wissen und Können in der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht als auch zentrale fachliche und fachdidaktische Konzepte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bereichen Diversität, Gender, Medien und digitale Kompetenz sowie Sprache und Literalität.

Inhaltspunkte:

- Entwicklung eines fachdidaktischen Repertoires
- Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion
- Konzeptionelles Lernen
- Gestaltung, Begleitung und Evaluation von fachlichen Bildungsprozessen
- Mathematik des Faches, Didaktik des Faches
- Digitale Kompetenz und Medienkompetenz
- Sprachliche Bildung in fachbezogenen Lernprozessen
- Kompetenzorientierte Lern- und Leistungsaufgaben
- Förderung der Lernenden gemäß deren Potenziale und Fähigkeiten
- Differenzierte Unterrichtsgestaltung für heterogene Lerngruppen
- Leistungsmessung, -feststellung und -beurteilung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent_innen des Moduls

- verfügen über ein fundiertes fachdidaktisches Wissen.
- können zentrale fachliche Konzepte den Lernenden im Unterricht näherbringen und diese im konzeptionellen und prozeduralem Lernen unterstützen.
- sind sich der Bedeutung von Schüler_innenperspektiven für das Lehren und Lernen bewusst und setzen diese für die Erlangung nachhaltiger Kompetenzen ein.
- kennen unterschiedliche Medien für den Unterricht, verfügen über digitale Kompetenzen und können diese bei ihren Schüler_innen fördern.
- können den Lernprozess auf fachlich angemessenem Niveau planen und gestalten, um einen kumulativen und nachhaltigen Kompetenz- und Wissenserwerb der Lernenden zu ermöglichen.
- können ein umfassendes Methodenrepertoire für schüleraktivierenden Unterricht und Lernumgebungen einsetzen, die außerdem zur Förderung der Teamarbeit beitragen.
- verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht.
- fördern Kompetenzentwicklung durch Verknüpfungen von bereits vermittelten, aktuellen und zukünftigen Lerninhalten.
- können Verständnisschwierigkeiten und Fehlvorstellungen von Lernenden erkennen und darauf angemessen reagieren.

- können fachspezifisches Wissen mit den Lebenswelten der Schüler_innen in Beziehung setzen.
- können sowohl verschiedene Typen von Aufgaben zum Aufbau und zur Entwicklung von Kompetenzen (Lernaufgaben), als auch Aufgaben zur Überprüfung von Kompetenzen (Leistungsaufgaben) qualitativ einsetzen.
- können Förder- und Leistungsbeurteilungskonzepte erstellen und besitzen die Fähigkeit unterschiedliche Formen der Leistungsmessung, -feststellung und -beurteilung anzuwenden.
- können förderliche Methoden der Leistungsfeststellung und -beurteilung, der Selbst- und Fremdreiflexion handhaben, Feedback einholen, um Unterrichtsprozesse zu evaluieren, deren Ergebnisse zu reflektieren und in die Praxis einfließen zu lassen.
- sind in der Lage, Fachunterricht lehrplangemäß, situationsgerecht und differenziert zu planen und unter Berücksichtigung der sprachlichen Bildung und der Heterogenität (Mehrsprachigkeit, Gender, Begabung, Inklusion, Motivation, ...) der Schüler_innen umzusetzen sowie reflexiv weiterzuentwickeln.
- können Lehr- und Lernprozesse für heterogene Gruppen (Mehrsprachigkeit, Gender, Begabung, Inklusion, Motivation etc.) planen und reflektieren.
- wissen über fachspezifische Sprachhandlungen (Beschreiben, Erklären, Argumentieren etc.) Bescheid.
- kennen die Bedeutung des Einsatzes von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache für fachliche Lernprozesse und können Lernende bei deren fach- und bildungssprachlicher Entwicklung unterstützen.
- sind in der Lage, zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche sowohl innerfachlich als auch fächerübergreifend exemplarisch zu vertiefen, zu beurteilen und an der Unterrichtspraxis zu modellieren.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	Sem
QCF.001	Mathetik und Didaktik des Faches *)	pi/ npi	VO/V U/PS /UE	QCF.001			10	12	1 – 4
	SUMME						10	12	

*) Vor der Inskription ist mit der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfachs eine individuelle Festlegung der konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen und an den Ausbildungsbedarf abhängig vom Inhalt des jeweiligen Vorstudiums anzupassen. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind aus den laufenden Bachelor- und Masterstudien des jeweiligen Unterrichtsfachs zu entnehmen gemäß der individuellen Beratung und Einstufung (vgl. „Rahmenstruktur Quereinstieg“ des BMBWF vom 22.10.2021).

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

QD/MODUL PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN

Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung Hinweise siehe unten*)	Sprache	Institution/en
-	9	14	Pflicht	1-4		Deutsch	PPHB

Inhalt(e):

Das Modul pädagogisch-praktische Studien setzt sich aus den Praktika und den fachdidaktischen sowie bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen zusammen. Die curriculare Vernetzung der pädagogisch-praktischen Studien intendiert aktuelle Professionalisierungserfordernisse des aufbauenden Kompetenzerwerbs sowie den Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse in den Unterricht.

Neben der Reflexion der Haltung und Rolle als Lehrperson steht der Erwerb und die Reflexion von Kompetenzen des pädagogisch-praktischen Handelns durch Planung, Gestaltung sowie die systematische Reflexion von schulischem Unterricht im Zentrum des Kompetenzerwerbs. Dabei wird die strukturierte Beobachtung sowie Planung, Umsetzung und Reflexion von Unterricht vor dem Hintergrund ausgewählter Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der pädagogisch-psychologischen sowie fachdidaktischen Professionsforschung erworben.

Inhaltspunkte:

- Methoden der Reflexion in pädagogischen Berufen sowie Lehren als biografischer Prozess personalisierten Lernens
- Beobachtung, Analyse, Reflexion und Planung von Lehr- und Lernprozessen unter Berücksichtigung von heterogenen Settings
- Theorie und reflektierte Praxis der pädagogischen Diagnose und der Leistungsbeurteilung sowie Beobachtung, Erfassen und Dokumentation von Bildungsprozessen
- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der pädagogisch-psychologischen und fachdidaktischen Diagnose, Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung
- Klassenmanagement mit Betonung auf lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung, Beobachtung und Anwendung von Strategien der Konfliktlösung
- Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen & bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent_innen des Moduls

- sind in der Lage, ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung wiederzugeben.
- können Unterricht bezugnehmend auf bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen beobachten, analysieren, reflektieren und planen.
- können im Sinne des Forschenden Lernens und personalisierten Lernens Lehr- und Lernprozesse strukturiert beobachten, analysieren, reflektieren und Erkenntnisse für zukünftiges Planen, Gestalten und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen ziehen.
- sind in der Lage, aus der Reflexion und Analyse von Konzepten und Methoden der Gestaltung von differenzierten Lehr- und Lernprozessen in heterogenen Settings auf Basis

bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorien Konsequenzen für die künftige Planung und Gestaltung von Unterricht abzuleiten.

- können Konzepte zu den Inhalten pädagogisch-psychologischer Diagnose, Lernstandserhebung, Leistungsbeurteilung und -rückmeldung anwenden und entsprechend bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht berücksichtigen.
- können zentrale fachliche Konzepte im Unterricht vermitteln und diese in Lehr- und Lernprozessen anwenden.
- sind in der Lage, Interaktionen zwischen Lehrer_innen und Schüler_innen sowie Grundlagen lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung und elementare Strategien der Konfliktlösung zu erkennen, zu analysieren und anzuwenden.
- können Lernprozesse auf fachlich angemessenem Niveau planen und gestalten, um einen kumulativen und nachhaltigen Wissenserwerb der Lernenden zu ermöglichen.
- können Methoden der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht anwenden und reflektieren.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	Sem
BWA.03a	Orientierungspraktikum	pi	PR	PPS	25	-	1	2	2
BWC.04a	PPS: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	pi	PR	PPS	25	-	-	1	2,4
BWC.03a	PPS: Diversität und Inklusion	pi	PR	PPS	25	-	-	1	1,3
QDP.001	Praktikum I	pi	PR	PPS	25	-	1	1	1
QDP.002	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum I	pi	PS	PPS	25	-	1	1	1
QDP.003	Praktikum II	pi	PR	PPS	25	-	1	2	2
QDP.004	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum II	pi	PS	PPS	25	-	2	2	2
QDP.005	Praktikum III	pi	PR	PPS	25	-	1	2	3
QDP.006	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum III	pi	PS	PPS	25	-	2	2	3
	SUMME						9	14	

*) Vor der Inskription ist mit der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfachs eine individuelle Festlegung der konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen und an den Ausbildungsbedarf abhängig vom Inhalt des jeweiligen Vorstudiums anzupassen. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind aus den laufenden Bachelor- und Masterstudien des jeweiligen Unterrichtsfachs zu entnehmen gemäß der individuellen Beratung und Einstufung (vgl. „Rahmenstruktur Quereinstieg“ des BMBWF vom 22.10.2021).

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

QE/WAHLPFLICHTMODUL

Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung Hinweise siehe unten*)	Sprache	Institution/en
-	3	4	Pflicht			Deutsch	PPHB

Inhalt(e):

Vor Beginn des Studiums ist mit der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfachs eine individuelle Festlegung der konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen und an den Ausbildungsbedarf abhängig vom Inhalt des jeweiligen Vorstudiums anzupassen. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind aus den laufenden Bachelor- und Masterstudien zu entnehmen.

Es wird empfohlen, idealerweise Lehrveranstaltungen aus den Bereichen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder der Fachdidaktik zu wählen, die eine sinnvolle Ergänzung zu den zu absolvierenden Pflichtlehrveranstaltungen darstellen.

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-AP auszuwählen.

Exemplarische Inhaltspunkte:

- Vertiefung ausgewählter spezieller und aktueller pädagogischer Herausforderungen
- Bildungs(mit)verantwortung
- Fächerverbindung & Projektorientierung
- Verhaltensvereinbarung
- Kollegial-kooperative Unterrichtsvorbereitungen
- Konfliktklärung und Konfliktdeeskalation
- Diversität und Heterogenität in Bildungs- und Vermittlungsprozessen – individuelle Vertiefung
- Gender Studies bzw. Frauen- und Geschlechterforschung
- Bildungsinstitutionen als Reproduktionsstätten sozialer Ordnungen und Orte von Privilegierung und Deprivilegierung
- Vertiefung der theoretischen Orientierung und der Handlungskompetenzen in ausgewählten Unterrichtsprinzipien oder in standortspezifischen Schwerpunkten
- Digitale Kompetenz für das Berufsfeld Lehrer_innen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent_innen des Moduls

- verfügen in ausgewählten Bereichen kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener sowie begabungs- und behinderungsbezogener Diversität über vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die sie befähigen Schüler_innen gemäß deren jeweiligen Möglichkeiten auf inklusive Weise angemessen zu fördern.
- sind befähigt, ausgewählte Unterrichtsprinzipien in Bezug auf Sprache als Medium des Wissenserwerbs für ihr professionelles pädagogisches Handeln anzuwenden und nutzbar zu machen.

- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Medieninformatik, Mediendidaktik und den spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Anwendung im Berufsfeld.

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	Sem
QEW.001	Gebundene Wahlfächer	pi/ npi	VO/ VU/ UE/ SE	BWG/FD			3	4	
SUMME							3	4	

*) Vor der Inskription ist mit der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfachs eine individuelle Festlegung der konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen und an den Ausbildungsbedarf abhängig vom Inhalt des jeweiligen Vorstudiums anzupassen. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind aus den laufenden Bachelor- und Masterstudien des jeweiligen Unterrichtsfachs zu entnehmen gemäß der individuellen Beratung und Einstufung (vgl. „Rahmenstruktur Quereinstieg“ des BMBWF vom 22.10.2021).

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:							
QF/ANERKENNUNGSMODUL BERUFSFACHLICHE GRUNDLAGEN							
Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-		60	Pflicht		-	Deutsch	PPHB
<i>Inhalt(e):</i>							
Für dieses Modul können maximal 60 ECTS-AP für eine mindestens dreijährige, nach dem Studium erfolgte, facheinschlägige Berufspraxis anerkannt werden (maximal 20 ECTS-AP/Jahr). Die Prüfung und Bewertung sind von der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfachs vorzunehmen.							

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

QG/MASTERMODUL

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	4	30	Pflicht		Module QA, QB1, QB2, QC, QD, QE	Deutsch	PPHB

Inhalt(e):

In diesem Modul werden unter Begleitung auf der Basis des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Diskussion eigene Forschungsprojekte entwickelt, durchgeführt und diskutiert. Im Vordergrund stehen die Kenntnis von Prinzipien, Methoden, Herangehensweisen und Rahmenbedingungen der Bildungsforschung. Die behandelten Inhalte und erworbenen Kompetenzen führen zur Masterarbeit hin bzw. unterstützen den Arbeits- und Schreibprozess.

Die Masterarbeit ist ein wissenschaftlicher Text zum Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums im Ausmaß von 20 ECTS-AP. Sie zeigt, dass eine zuvor festgelegte, wissenschaftliche Fragestellung im Rahmen des gewählten Fachgebietes eigenständig bearbeitet und beantwortet werden kann.

Die Masterarbeit kann aus den Bereichen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder der Fachdidaktik verfasst werden.

Inhaltspunkte:

- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
- Partizipative Forschungszugänge
- Evaluationsforschung, Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen
- Entwicklung und Durchführung eigener Forschungsvorhaben

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent_innen des Moduls

- können die Methoden, ethischen Dimensionen und Qualitätskriterien ausgewählter Zugänge bildungswissenschaftlicher Forschung beschreiben und unterscheiden.
- sind in der Lage, wissenschaftstheoretische Positionen zu unterscheiden und daraus Implikationen für den Forschungsprozess abzuleiten.
- sind in der Lage, sich in ausgewählten Themen literaturbasiert einen Überblick über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu verschaffen.
- sind in der Lage, unter Anleitung Forschungsdesigns zu konzipieren und umzusetzen.
- können Ergebnisse eigener Forschungsvorhaben darstellen und diskutieren.
- können Forschungsergebnisse interpretieren, beurteilen, bewerten und daraus Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten.

Lehrveranstaltungen									
Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BWF.002	Methoden empirischer Bildungsforschung	pi	SE				2	2	5/6
BWI.001	Forschungskolloquium	pi	SE				2	3	5/6
Masterarbeit								20	
Masterprüfung								5	
	SUMME						4	30	

6 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Sie basiert auf dem Hochschulgesetz 2005 idgF. sowie auf der Satzung der PPH Burgenland idgF. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmungen zu Hochschullehrgängen sind anzuwenden.

§ 2 Informationspflicht

Gemäß § 42a Abs. 1 HG 2005 idgF. ist vor Beginn jedes Semesters ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen, welches Informationen über den Titel, den Namen der Leiterin oder des Leiters, die Art, die Form (gegebenenfalls inklusive Angabe des Ortes der Abhaltung) und die Termine der Lehrveranstaltungen enthält. Dieses ist laufend zu aktualisieren. Folgend § 42 Abs. 2 HG 2005 idgF. hat die Lehrveranstaltungsleitung zusätzlich zu diesem veröffentlichten Verzeichnis vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren. Sollten sich die bekannt gegebene Form, die Termine, die Methoden oder die Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltung oder der Prüfung während des Semesters aus zwingenden Gründen, welche vom Rektorat festzustellen sind, ändern, sind gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 idgF. allfällige Änderungen den Studierenden unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen. Den Studierenden, die unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr teilnehmen wollen, ist jedenfalls das Recht einzuräumen, sich von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungstypen sind im Artikel 103 der Satzung der PPH Burgenland idgF. geregelt. Darüber hinausgehend sind insbesondere die Bestimmungen des Artikels 105 zu E-Learning und virtueller Lehre, des Artikels 106 zur Abhaltung in einer Fremdsprache, des Artikels 107 zur Abhaltung in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit, der Artikel 118 und 119 zur Anmeldung und zur Reihung im Zuge der Lehrveranstaltungsplatzvergabe, des Artikel 120 zur Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen anzuwenden sowie sämtliche Regelungen des Hochschulgesetzes idgF. sowie der Satzung der PPH Burgenland idgF., die den Studienbetrieb regeln.

§ 4 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist folgend Artikel 104 der Satzung der PPH Burgenland idgF. die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten. Gemäß Artikel 120 der Satzung der PPH Burgenland idgF. besteht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht, die in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung mit 75 % festgelegt wird. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat der/die Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleistung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen der

pädagogisch-praktischen Studien (Studienfachbereich PPS mit dem LV-Typ PR) besteht 100 %ige Anwesenheitspflicht.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums. Arten von Prüfungen, Prüfungsmethoden und Durchführungsbestimmungen sind in der Satzung der PPH Burgenland in den Artikeln 108 bis 120 idgF. geregelt. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF. „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF. nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies noch vor

einer Beurteilung entdeckt, hat der_ die Prüfer_in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten sind dem_ der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idGF. durch ein Zeugnis zu beurkunden. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idGF. ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung des Studienerfolgs sind in der Satzung der PPH Burgenland unter Artikel 121 idGF. geregelt.

§ 6 Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen

Auf Basis der §§ 43, 43a und 56 des HG 2005 idGF. regelt die Satzung der PPH Burgenland idGF. die Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen in den Artikeln 122 und 123.

§ 7 Bestellung der Prüfer_innen und Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen abgenommen. Bei längerfristiger Verhinderung eines Prüfers_einer Prüferin hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen. Gemäß Artikel 114 der Satzung der PPH Burgenland idGF. hat für kommissionelle Prüfungen das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ Prüfungskommissionen zu bilden. Studierende haben laut § 63 Abs. 1 Z 12 HG 2005 idGF. das Recht, Anträge hinsichtlich der Person des Prüfers_der Prüferin zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine_n bestimmte_n Prüfer_in der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF. unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 8 Anrechnungen für Berufsfachliche Grundlagen

Für Berufsfachliche Grundlagen können maximal 60 ECTS-AP für eine mindestens dreijährige, nach dem facheinschlägigem bzw. fachverwandtem Vorstudium erfolgte, facheinschlägige Berufspraxis anerkannt werden (maximal 20 ECTS-AP/Jahr). Bei Anrechnungen kommen die Bestimmungen gemäß § 56 HG 2005 idGF. zur Geltung.

§ 9 Beschreibung und Beurteilung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zum Abschluss eines Studiums im Ausmaß von 20 ECTS-AP. Sie zeigt, dass eine zuvor festgelegte, wissenschaftliche Fragestellung im Rahmen des gewählten Fachgebietes eigenständig bearbeiten und beantworten werden kann. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmungen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe sind sinngemäß anzuwenden. Für die Anmeldung und Annahme von Thema und Betreuer_innen ist eine Betreuungs- und Themenvereinbarung zu treffen. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel des Betreuers_der Betreuerin zulässig. Nach Abschluss der

Masterarbeit folgt die kommissionelle Masterprüfung (im Ausmaß von 5 ECTS-AP) als letzter Schritt im Studium.

§ 10 Kommissionelle Masterprüfung

Das Studium wird mit einer kommissionellen Masterprüfung abgeschlossen, die aus zwei Teilen besteht und eine Prüfungsdauer von insgesamt 45 bis 60 Minuten umfasst. Der erste Teil umfasst eine Prüfung aus dem Fachgebiet der Masterarbeit inklusive der Defensio der Masterarbeit. Für den zweiten Teil der Prüfung muss jenes Fachgebiet (Fachdidaktik des jeweiligen Unterrichtsfachs bzw. Bildungswissenschaftliche Grundlagen), gewählt werden, das nicht Prüfungsgebiet des ersten Teils ist. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmung des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe sind sinngemäß anzuwenden. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer_innen, wobei jedenfalls der_die Betreuer_in der Masterarbeit sowie eine fachlich geeignete Person für den zweiten Prüfungsteil als Prüfer_in zu bestellen sind. Der_die dritte Prüfer_in führt den Vorsitz. Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung sind der Nachweis der positiven Ablegung aller Prüfungen des Mastermoduls sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit. Um eine positive Beurteilung der Masterprüfung zu erlangen, müssen beide Teile der Prüfung positiv beurteilt werden. Wird ein Teil der Masterprüfung negativ beurteilt, so ist nur der negativ beurteilte Teil der Prüfung zu wiederholen.

7 Schlussbemerkungen

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der PPH Burgenland mit 01.10.2023 in Kraft.

2. Kontakt

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich. [Link](#)

3. Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPH Burgenland	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
SWStd	Semesterwochenstunde (= 15 UE à 45 Minuten)
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul